



OGS Konzept des Caritasverbandes- Gelsenkirchen

OGS Hohenfriedberger Straße

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen	3
1.1 Grundlagen der Zusammenarbeit	3
1.2 Unser Schulbezirk	3
1.3 Raumangebot / Raumnutzung	3
1.4 Anmeldeverfahren – Aufnahmekriterien	3
1.5 Personelle Ausstattung	4
1.6 Betreuungszeiten	4
2. Tagesablauf	5
2.1 Ankommen in der OGS	5
2.2 Lebensmittelversorgung	5
2.3 Lernzeit	6
2.4 Nachmittagsangebote	6
2.5 Besondere Betreuungszeiten	7
3. Pädagogische Schwerpunkte	7
3.1 Förderung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung	7
3.2 Förderung der Sozialkompetenz	7
3.3 Sprachförderung	7
3.4 Förderung der Bewegung	8
3.5 Förderung der Gesundheit	8
4. Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch	8
4.1 Partizipation	8
4.2 Zusammenarbeit/ Kommunikation mit den Eltern	8
4.3 Vernetzung mit der Schule	9
4.4 Vernetzung im Sozialraum	9
5. Weiterentwicklung der OGS	9

1. Rahmenbedingungen

Die Offenen Ganztagschulen (OGS) in der Stadt Gelsenkirchen werden in einer gemeinsamen Kooperation von Schule, Schulträger und einem außerschulischen Kooperationspartner gestaltet. Grundlage der Kooperation bilden die abgeschlossene Rahmenvereinbarung und die Kooperationsvereinbarung, sowie die gesetzlichen Regelungen des Landes NRW.

1.1 Grundlagen der Zusammenarbeit

Die Ausgestaltung der Offenen Ganztagschule erfolgt auf der Grundlage einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. So werden alle relevanten Entscheidungen bei der Achtung der jeweiligen Zuständigkeit in gemeinsamer Verantwortung getroffen. Hierzu dient auch ein regelmäßiger Austausch zwischen der Schulleitung und einem Vertreter des Trägers insbesondere über die pädagogische Ausgestaltung der OGS. In Absprache mit der Schulleitung stellt der Caritasverband die Mitarbeiter_innen in der Ganztagsbetreuung ein und kümmert sich um alle arbeitsrechtlichen Angelegenheiten. Die Fach- und Dienstaufsicht obliegt allein dem Caritasverband. Darüber hinaus ist der Träger für die Versorgung der angemeldeten Schüler_innen mit einer kostenpflichtigen Mahlzeit zuständig, sowie für die entsprechende Abrechnung.

1.2 Unser Schulbezirk

Die Offene Ganztagschule befindet sich im Gelsenkirchener Stadtteil Ückendorf. Ückendorf liegt im Südosten Gelsenkirchens an den Stadtgrenzen zu Bochum-Wattenscheid und Herne-Wanne. Im Norden und Westen grenzt Ückendorf an die Gelsenkirchener Stadtteile Bulmke-Hüllen, Neustadt und Rotthausen.

Die Schule wird hauptsächlich von Schülern und Schülerinnen besucht, die aus Ückendorf und der näheren Umgebung der Schule stammen.

1.3 Raumangebot / Raumnutzung

Der OGS steht ein separates Gebäude (ehemaliger Schulkindergarten) auf dem Schulhof zur Verfügung. In diesem Gebäude befinden sich im Erdgeschoss der Speiseraum, die Küche und das Büro. Im ersten Stock stehen den Kindern zwei Spielräume mit unterschiedlichen Spielbereichen (Legoecke, Lese-Ecke, Kickertisch, Bastelbereich...) zur Verfügung. Im Dachgeschoss befinden sich Lagermöglichkeiten für Putzmittel, zurzeit nicht benötigte Spielsachen, Möbel o.ä. Die Toiletten sind im Laubengang untergebracht.

Im Schulgebäude stehen der OGS zwei Räume zur Verfügung, in denen die Hausaufgabenbetreuung, die Lernförderung oder Kleingruppenarbeit stattfinden kann.

Auf dem Schulhof befinden sich einige Spielgeräte (Turnstangen, Rutsche etc.), die von der OGS genutzt werden dürfen. In einem separaten Container sind Fahrzeuge (Fahrräder, Roller...) und Spielzeuge untergebracht, die je nach Wetterlage den Kindern zur Verfügung stehen. Außerdem kann die OGS die schuleigene Turnhalle an Wochentagen in der Zeit zwischen 14:00Uhr und 16:00Uhr nutzen.

1.4 Anmeldeverfahren – Aufnahmekriterien

Mit der Anmeldung zur Schulaufnahme beginnt das Anmeldeverfahren für die OGS.

Schon auf dem Anmeldebogen der Stadt Gelsenkirchen können Eltern ihren Betreuungsbedarf oder ihr Interesse an einer OGS-Betreuung unverbindlich anmelden. Zu Beginn des folgenden Jahres lädt die OGS dann zu einem Informationsabend ein. Eltern, die für ihre Kinder einen Platz in der OGS benötigen, stellen jetzt einen Antrag auf Aufnahme. In Absprache mit der Schulleitung und dem Kooperationspartner wird die Auswahl für die zu vergebenden Plätze nach den gesamtstädtisch vereinbarten Richtlinien und Vergabekriterien getroffen.

Die Vergaberichtlinien bei der Platzvergabe sind die Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Geschwisterkinder, die soziale Situation der Familie ggf. Einzelkind Situationen.

Mindestens ein Kriterium muss für eine Platzzuweisung erfüllt sein. Auch im laufenden Schuljahr können freie Plätze belegt werden, dabei haben zugezogene Schüler*innen in Notsituationen Vorrang.

Durch das Inkrafttreten eines Betreuungsvertrages zwischen GeKita, Eltern, sowie dem Caritasverband Gelsenkirchen erfolgt die Aufnahme in die OGS. Der Besuch der OGS ist für die gesamte Schulzeit an der GGS Hohenfriedbergerstraße gültig.

Der Betreuungsvertrag kann nur vier Wochen vor Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Eine außergewöhnliche Kündigung seitens der Eltern ist nur dann möglich, wenn Situationen vorliegen, die einen weiteren Verbleib des Kindes in der OGS nicht mehr möglich machen. Das wäre beispielsweise der Umzug des Kindes und damit das Verlassen der Schule oder eine Erkrankung des Kindes die den Besuch der OGS unmöglich macht (Ärztliches Attest).

In bestimmten Situationen ist es möglich, dass ein Kind vom offenen Ganzttag ausgeschlossen wird. Dies wäre zum Beispiel erforderlich, wenn das Verhalten des Kindes einen weiteren Verbleib in der OGS nicht mehr zulässt oder wenn es die OGS nicht regelmäßig besucht. Andere Gründe, die zu einem Ausschluss des Kindes führen können, sind z.B. wenn die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht mehr möglich ist oder die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes (Mittagessen /Betreuungsbeitrag) in Verzug sind. In jedem der Fälle werden vor einer eventuellen Kündigung klärende und perspektivenaufzeigende Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

1.5 Personelle Ausstattung

Die Schule und der Caritasverband Gelsenkirchen entscheiden gemeinsam über die Personalauswahl und den Personaleinsatz. Die Grundlage hierfür bilden die Regelungen des §72SGBVIII und des Ganztagerlasses. Danach sollen vorrangig pädagogisch erfahrene und qualifizierte Fachkräfte/ Honorarkräfte beschäftigt werden. Des Weiteren können pädagogisch geeignete Ergänzungskräfte beschäftigt werden.

Zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und des OGS Angebotes nehmen die Mitarbeiter_innen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

1.6 Betreuungszeiten

Die Betreuung in der OGS erfolgt an allen fünf Schultagen, jeweils von 12.00 Uhr bis 16.00Uhr. An einzelnen Standorten ist eine erweiterte Betreuungszeit bis 17.00Uhr mit einem Zusatzvertrag möglich.

Bei Unterrichtsausfall ist eine Betreuung in der Zeit von 8.00-12.00Uhr über die Schule gewährleistet.

Nach Absprache können die Schüler*innen bereits um 15.00 Uhr abgeholt werden.

An schulfreien Tagen sowie in den Ferien gibt es ein Betreuungsangebot von 08.00Uhr bis 16.00Uhr (eine Kooperation mit anderen OGS-Standorten ist möglich).

In den ersten drei Wochen der Sommerferien, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr, bleibt die OGS geschlossen.

Zusätzlich gibt es drei Tage im Schuljahr (zwei pädagogische Tage, ein Betriebsausflug), an welchem die OGS ebenfalls geschlossen bleibt. Diese Termine werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

2. Tagesablauf

Der Tag in der OGS hat einen weitestgehend gleichbleibenden, strukturierten Ablauf. Dies ist für den OGS-Alltag der Kinder wichtig, denn dieser Rahmen unterstützt sie darin, sich in die ihnen vorgegebenen Strukturen einzufinden.

Als Beispiel der Tagesablauf des Schuljahres 2023/24:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 bis 12:45	Ankommen Essen Gruppe 1 Freispiel				
12.45	Essen Gruppe 2 Hausaufgaben	Essen Gruppe 2 Hausaufgaben	Essen Gruppe 2 Hausaufgaben	Essen Gruppe 2 Hausaufgaben	Essen Gruppe 2 Freispiel
13:30	Essen Gruppe 3 Freispiel				
14.00 bis 15.00	Hausaufgaben Freispiel	Hausaufgaben Freispiel	Hausaufgaben Freispiel	Hausaufgaben Freispiel	Gemeinsames Bewegungs-Angebot
15.00 bis 16.00	Kinderkonferenz	Angebote Offene AGs	Angebote Offene AGs	Angebote Offene AGs	Gemeinsames Bewegungs-Angebot

2.1 Ankommen in der OGS

Nach Schulschluss, frühestens ab 12.00Uhr, kommen die Kinder selbstständig in die OGS Räumlichkeiten. Dort werden sie von den Mitarbeiter_innen persönlich empfangen und begrüßt, dieser erste Kontakt ist ein wichtiger Bestandteil des OGS Tages.

Die Kinder erleben in dieser Situation ein Gefühl der Wertschätzung ihrer Person und spüren, dass ihr Ankommen bewusst registriert wird. Bei der Ankunft der Kinder, wird von den Mitarbeiter_innen in den Gruppen eine Anwesenheitsliste geführt, um der Aufsichtspflicht nachzukommen. Bei unentschuldigtem fernbleiben des Kindes werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

2.2 Lebensmittelversorgung

Das Mittagessen ist ein wichtiger Bestandteil des OGS Alltages und hat damit einen hohen Stellenwert. Hier haben die Kinder die Gelegenheit sich mit Freunden, Mitarbeiter_innen über den Schulalltag auszutauschen. Durch die Tischanordnung, die festgelegte Zeit und die gemütliche Atmosphäre wird diese Situation unterstützt. Die Tischanordnung wird mit den Kindern gemeinsam entwickelt (Partizipation).

Das Mittagessen wird den Kindern in Schüsseln auf dem Gruppentisch angeboten, damit die Schüler_innen die Größe ihrer Portion entsprechend ihrem Bedarf selbstständig bestimmen können. Zudem trägt es dazu bei, dass möglichst wenig Lebensmittel weggeworfen werden müssen, da so die Austeilung von zu großen Portionen effektiver vermieden werden kann.

Beim Mittagessen erlernen und vertiefen die Kinder die Tischregeln und wenden diese stetig an. Alle Kinder decken dafür beispielsweise ihre Gruppentische eigenständig ein und wieder ab, sagen zusammen einen Tischspruch und beginnen erst mit dem Essen, wenn alle so weit sind. Bei den Gerichten selbst, wird besonders auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung, entsprechend der Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), geachtet. Den Schüler_innen werden zu jeder Zeit gesunde Getränke zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich zu dem Mittagessen wird den Schüler_innen im Nachmittagsbereich ein kleiner Imbiss angeboten. Bei der Speiseplangestaltung werden religiöse Besonderheiten und Lebensmittelunverträglichkeiten berücksichtigt. Der Speiseplan hängt in der OGS aus und ist für die Kinder sowie für die Eltern jederzeit einsehbar.

Das Ernährungskonzept und die Gestaltung des Mittagessens zielen darauf ab, die Kinder mit einer gesunden, warmen Mahlzeit zu versorgen und eine wertschätzende Haltung gegenüber Lebensmitteln zu stärken.

2.3 Lernzeit

In der Lern- und Hausaufgabenzeit erledigen die Schüler_innen die ihnen gestellten Hausaufgaben.

Die Förderung der Selbstständigkeit und die Stärkung des Vertrauens in die eigene Leistungsfähigkeit sind dabei Schwerpunkte. Das Ziel ist es die Schüler_innen zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten zu bestärken und zu fördern. Dementsprechend wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Schüler_innen versuchen ihre Hausaufgaben möglichst allein und eigenständig zu bearbeiten. Die Kinder die auf Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Hausaufgaben angewiesen sind, bekommen diese in entsprechender Form durch die anwesenden Mitarbeiter_innen.

Entsprechend der Richtlinien für Grundschulen ist die Lernzeit für die einzelnen Jahrgangsstufen zeitlich begrenzt. Sie umfasst für die Jahrgangsstufen 1 und 2 einen Zeitraum von 30 Minuten. Für die Kinder der Jahrgangsstufen 3. und 4. Klassen umfasst die Hausaufgabenzeit 45 Minuten.

Der Umfang der Hausaufgaben sollte so gestellt sein, dass die Kinder sie in der gegebenen Zeit vollständig erledigen können.

Die Hausaufgaben werden von den OGS Mitarbeiter_innen sowie von den Lehrkräften der Schule betreut. Es wird keine Gewährleistung für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Hausaufgaben übernommen. Über die Lernzeit hinaus liegt es in der Verantwortung der Eltern Lerninhalte zu trainieren.

Die Kinder erhalten Montag bis Donnerstag die Möglichkeit, ab 14.00 den Hausaufgabenraum aufzusuchen. Bis 15.00 Uhr ist mindestens eine Lernkraft anwesend, die sich um die Kinder während der Lernzeit kümmert.

An 4 Tagen in der Woche, wird die Lernzeit der Klassen 1 und 2 von den Klassenlehrer_innen übernommen.

Durch den täglichen Austausch von Mitteilungen über iServ ist es möglich, dass die Hausaufgabenkräfte den Klassenlehrer_innen direktes Feedback geben und anmerken, wenn ein Kind Schwierigkeiten hatte oder beispielsweise die Menge der Hausaufgaben zu groß war.

In regelmäßigen Abständen wird das Konzept gemeinsam mit Schule und Träger reflektiert und gegebenenfalls überarbeitet. Über die Betreuungszeit hinaus liegt es in der Verantwortung der Eltern, Lerninhalte zu trainieren (das Auswendiglernen von Gedichten, Lesen...) und die Hausaufgaben ihrer Kinder zu kontrollieren.

2.4 Nachmittagsangebote

Neben dem Mittagessen und der Erledigung der Hausaufgaben, ist das Spielen, das Kreativ sein und sich bewegen ein wichtiger Bestandteil des Nachmittags. Denn auch die Kinder benötigen Zeiten der Erholung vom Unterricht am Vormittag und der zusätzlichen Lernzeit. Die OGS bietet den Kindern diese Zeit. Sie können diese selbstständig gestalten, zudem haben sie die Möglichkeit an angeleiteten Angeboten teilzunehmen.

Um den Kindern verschiedene Möglichkeiten zugeben sich in ihrem Sein auszudrücken, schaffen die Mitarbeiter_innen die dafür notwendigen Voraussetzungen, durch die Bereitstellung des Spielmaterials und der Gestaltung der Räumlichkeiten.

Im Jahresverlauf finden in der OGS Feste, Feierlichkeiten, Ferien ihren besonderen Stellenwert und werden dementsprechend thematisiert. Dies sind für die Kinder immer wichtige Highlights im Jahresverlauf.

2.5 Besondere Betreuungszeiten

In den Ferien und an schulfreien Tagen wird, mit der Ausnahme der o.g. Schließungszeiten, eine Betreuung von 8.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Hierzu ist eine vorherige, verbindliche Anmeldung vorzunehmen.

Für die Ferienteilnahme erheben wir einen Unkostenbeitrag von 5-10 € pro Woche/Kind. Dieser Betrag ist bei der Anmeldung bar zu entrichten.

Nach erfolgter Anmeldung für die Ferien erhalten die Familien Informationen über die geplanten Aktivitäten. Die Betreuung kann auch an einem anderen OGS-Standort stattfinden, dieser wird bei der Anmeldung mitgeteilt. Die Betreuung in den Ferien ist für die Kinder etwas ganz besonderes und spannendes, denn diese Tage können für viele besondere Angebote/Aktionen genutzt werden, für die im Alltag keine Zeit ist.

Der OGS Tag (OGS – Tag) startet stets mit einem gemeinsamen Frühstück, hier wird die Zeit intensiv dazu genutzt den Tag zu besprechen und Erlebnisse auszutauschen. Im weiteren Tagesverlauf, werden gezielte Angebote, Ausflüge, etc. mit den Kindern gemacht. Diese Angebote sind meist Kreativangebote, Spiel und Bewegungsangebote. Um einen strukturierten Alltag für die Kinder auch in den Ferien oder an schulfreien Tagen beizubehalten ist auch da ein Mittagessen ein wichtiger Bestandteil des Alltages.

3. Pädagogische Schwerpunkte

Die OGS verfolgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Ziel, jedes Kind entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen zu fördern und zu fordern.

Durch außerschulische Angebote wird ein zusätzlicher Lern- und Lebensraum geschaffen. Die OGS an der Hohenfriedberger Straße legt dabei besonderen Wert auf die Bereiche individuelle Förderung, interkulturelle Handlungsweisen sowie soziale und emotionale Entwicklung.

3.1 Förderung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung

Kinder sollen unterstützt werden, eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu akzeptieren und sich in andere Kinder hineinzusetzen. In unserer OGS geht es darum, die Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen zu ermöglichen. Die Kinder sollen lernen, Freundschaften zu knüpfen oder Grenzen zu akzeptieren. Auch sollen sie lernen, Verantwortung für sich und für die anderen Kinder zu übernehmen, aber auch Konflikte selbstständig zu lösen. Dabei sollen die Kinder situationsangemessen und kindgerecht unterstützt werden. Mitunter werden durch die Betreuer_Innen auch Impulse gesetzt, um die soziale und emotionale Entwicklung zu fördern. Auch steht den Kindern am Mal-Tisch und in der Bauecke Material zur Verfügung, um sich auszuprobieren und eigene Lösungswege zu finden.

3.2 Förderung der Sozialkompetenz

Die Kinder müssen sich an geltende Regeln in der OGS anpassen. Sie sind dafür da, dass jedes Kind sich in einem geschützten Rahmen bewegen und verhalten kann, ohne dass ihm etwas „Schlimmes“ durch andere Kinder zugefügt wird. Sie müssen neue Beziehungen zu Kindern und Betreuer_Innen aufbauen und lernen, zu kooperieren oder auch sich zu behaupten. Eine große Bedeutung kommt dabei dem von uns stets unterstützten Freispiel zu, da hier die Kinder ohne große Rahmenvorgaben eigene Kompetenzen und Grenzen austesten können, Spielpartner suchen oder tauschen können und durch das Personal nur in notwendigen Momenten unterstützt werden.

3.3 Sprachförderung

Die Sprachförderung ist die Bereitschaft und die Fähigkeit die Sprache sinnvoll einzusetzen und zu nutzen. Im Freispiel, in den AGs und im Umgang miteinander haben die Kinder die Möglichkeit ihren Wortschatz zu erweitern und die Entwicklung der Satzbaufähigkeit zu fördern.

Beim gemeinsamen Lesen und im Alltag erhalten die Kinder eine systematische und umfassende Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung über die gesamte Verweildauer in der OGS. Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird ganzheitlich unterstützt.

3.4 Förderung der Bewegung

Kinder brauchen Bewegung. Durch das Freispiel auf dem Außengeländer der OGS oder durch regelmäßig stattfindende Aktivitäten und AGs wird durch die Bewegung die Wahrnehmung, das Körperbewusstsein und das Koordinationsvermögen gefördert und geschult. Die OGS legt großen Wert darauf, dass eine positive Einstellung zu Bewegung durch Spiele und Sport vermittelt wird. Motorische, kognitive und soziale Fähigkeiten werden dadurch gefördert.

3.5 Förderung der Gesundheit

Die OGS bietet neben gesunder Ernährung, soziale und materielle Ressourcen um die Gesunderhaltung zu stärken.

Bewusstes, gesundes und regelmäßiges Essen dient in der OGS neben der Bewegung zur Förderung der Gesundheit. Die Ressourcen der Kinder werden gestärkt um Belastungen zu minimieren. Die Gesundheitsförderung und die Prävention wird als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen.

4. Zusammenarbeit und gegenseitiger Austausch

Die OGS arbeitet in multidisziplinären Teams zusammen, um das Kind in seiner Entwicklung ganzheitlich zu unterstützen und zu fördern.

4.1 Partizipation

Die OGS legt großen Wert darauf das Recht der Kinder, selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln, wahrzunehmen und sie von diesem Gebrauch machen zu lassen. Wir verstehen uns als Begleiter und Unterstützer der Kinder, in Ihrer Entwicklung, zu mündigen und eigenständigen Menschen. Ganz im Sinne der Bedeutung des Wortes „Partizipation“ wird in der OGS ein Rahmen geschaffen, wo die Kinder zahlreiche Möglichkeiten erhalten, sie in geeigneter, altersgerechter und sinnvoller Form bei Planungen und Entscheidungen mit einzubringen. Durch diese Vorgehensweise erleben Kinder, dass sie ernst genommen werden, Einfluss nehmen können und ihnen vertraut wird.

Die Mitarbeiter_innen achten in dem gesamten Prozess stets darauf, die Kinder als selbstbestimmte Menschen wahr- und ernst zu nehmen, daher begegnen sie den Schüler_innen mit Respekt, Offenheit und Verständnis.

Die Strukturen der OGS sind entsprechend so gestaltet, dass den Kindern diese Freiräume und Rechte ersichtlich sind und, dass sie diese in Anspruch nehmen können. Es ist klar geregelt, an welchen Entscheidungen die Schüler_innen beteiligt werden und bei welchen Entscheidungen die Entscheidungsgewalt nicht bei ihnen liegt.

4.2 Zusammenarbeit/ Kommunikation mit den Eltern

Die OGS nimmt die Eltern mit ihren Kompetenzen wahr und gibt ihnen die Gelegenheit, sich in die Arbeit der OGS einzubringen. Hierzu werden unterschiedliche Beteiligungsformen angeboten, wie z.B. das durchführen eines AG-Angebotes oder die Unterstützung bei Festen und Feierlichkeiten. Ganz nach den Fähigkeiten, Wünschen der Eltern und den Bedarfen der Kinder in der OGS.

Für eine gute Kommunikation werden verschiedene Wege/Möglichkeiten genutzt. Es finden Telefonate statt, Emails versendet, Gespräche nach Vereinbarung durchgeführt, Tür- und Angelgespräche geführt und Mitteilungen schriftlicher Art versendet.

Die Eltern werden auf Wunsch individuell und bedarfsorientiert in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz durch das pädagogische Fachpersonal unterstützt. Es gibt zudem die Möglichkeit, dass Familien auf Wunsch durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes begleitet werden.

4.3 Vernetzung mit der Schule

Die OGS ist Teil der Schulgemeinschaft und arbeitet eng mit dem dort tätigen Fachpersonal zusammen. Zwischen der OGS-Leitung und der Schulleitung sind regelmäßige Gesprächszeiten vereinbart. Ein regelmäßiger Austausch mit den Lehrer_innen um eine ganzheitliche Förderung der Kinder zu gewährleisten ist fest verankert. Das Erziehungskonzept sowie das Hausaufgabenkonzept wurden gemeinsam mit der Schule und der OGS entwickelt um gemeinsam und einheitlich zu handeln.

Die OGS Leitung nimmt an den Lehrerkonferenzen und an den Schulkonferenzen teil.

4.4 Vernetzung im Sozialraum

Die OGS ist nicht nur in das Schulleben eingebunden, sondern auch in vielfältige nachbarschaftliche Zusammenhänge. So suchen wir aktiv Kontakt zu Sportvereinen und weiteren sozialen Einrichtungen im Stadtteil. Die Schüler_innen erhalten die Möglichkeit die Angebote im Stadtteil kennenzulernen, um diese in ihrer weiteren Freizeit zu nutzen.

5. Weiterentwicklung der OGS

Die Qualität der Arbeit in der OGS wird in regelmäßigen Teamgesprächen reflektiert und weiterentwickelt. Durch einen Austausch auf der Leitungsebene werden Fortbildungen festgelegt und Projekte und Ziele gemeinsam erarbeitet. Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten. Der Informationsfluss für die Mitarbeiter_innen, ist durch das Führen eines Übergabebuchs gegeben.

In Hinsicht auf das Schuljahr 2026/2027, arbeiten OGS und Schule derzeit daran, Raum für mehr OGS Kinder zu schaffen. Das Ganztagsförderungsgesetz von Bundesfamilien- Bundesbildungsministerium gibt vor, dass Kinder, die ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden in den ersten vier Schuljahren einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung bekommen. Um diesen Anspruch gewährleisten zu können, werden Raumgestaltungen und andere wichtige organisatorische Faktoren gemeinsam mit Schule und Träger organisiert und konzipiert.